

BI Transit e. V.
Bettina Tovar-Luthin
c/o Hermannstr. 3
31785 Hameln
tovar-luthin@bi-transit.de



An den
Parlamentarischen Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn Enak Ferlemann, MdB
11030 Berlin

OFFENER BRIEF

Hameln, den 7. Januar 2016

Feierlicher Spatenstich zum Neubau der Ortsumgehung Coppenbrügge/Marienu

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Ferlemann,

der erste Spatenstich zum Bau der neuen Ortsumgehung von Coppenbrügge und Marienu wird heute in feierlichem Rahmen vorgenommen. Für die 6,2 km lange Neubaustrecke werden Kosten in Höhe von 33,2 Mio. €, die zum größten Teil vom Bund getragen werden, kalkuliert. Mit der Umgehungsstraße soll die Wohn- und Aufenthaltsqualität der knapp 3000 Einwohner der betroffenen Gemeinden Coppenbrügge und Marienu erheblich verbessert werden. Diese ist derzeit durch die Lärm- und Schadstoffimmissionen der durchschnittlich 12.500 Kfz, die innerhalb von 24 Stunden über die B1 durch die beiden Gemeinden fahren, beeinträchtigt. Wenn der Durchgangsverkehr, der zurzeit 67% des Verkehrs auf der B 1 ausmacht, demnächst über die Umgehungsstraße fährt, sollen sich auch die Verkehrssicherheit, der Verkehrsfluss und die städtebauliche Situation in beiden Gemeinden verbessern.

Aus Sicht der knapp 3000 Menschen in Coppenbrügge und Marienu sind die Verbesserungen, die sich durch die Investitionen des Bundes ergeben, begrüßenswert. Es stellt sich jedoch die Frage, wie nachhaltig die 33,2 Millionen € investiert sind, wenn die Niedersächsische Landesregierung gleichzeitig den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Löhner Bahn, die in Coppenbrügge und Marienu quasi parallel zur alten Ortsdurchfahrt (B1) verläuft, vorantreibt, indem sie dieses Projekt für die Neuaufstellung des BVWP 2015 anmeldet (Ausschnitt Übersichtskarte s. Anlage). Beim Ausbau der Strecke

rechnen Gutachterbüros, die von den Kommunen im Weserbergland beauftragt wurden, mit der Durchfahrt von 5-9 Gütertransitzügen pro Stunde. Die rund 50-60 dB Schallpegel, die durch den Straßenverkehr verursacht werden, sind vergleichsweise harmlos gegenüber den durchschnittlich 90 dB, die bei Durchfahrt eines Güterzuges erwartet werden dürfen. Damit liegen die prognostizierten Lärmimmissionen deutlich über den 70 dB, die nach höchstrichterlicher Rechtsprechung als gesundheitsgefährdend einzustufen sind.

Die Kosten für den Ausbau der Löhner Bahn wurden 2010 mit rund 780 Mio. € beziffert. Hier stellt sich also letztlich die Frage, wie eine Investition von 33,2 Mio. € für eine Umgehungsstraße zu rechtfertigen ist, wenn die Landesregierung gleichzeitig ein Bauvorhaben verfolgt, das alle attraktivitätssteigernden Effekte, die sich durch die Umgehungsstraße ergeben, durch den Ausbau der Löhner Bahn zur Gütertransitstrecke wieder zunichtemacht. Die hierbei errechneten Kosten lassen die Annahme zu, dass auf weitergehende Lärmschutzmaßnahmen in der Planung verzichtet wurde, da man glaubt, aufgrund der rechtlich fortbestehenden zweigleisigen Widmung der Strecke hierzu nicht verpflichtet zu sein.

Mit dieser Frage knüpfen wir an diverse Gespräche, die wir seit Veröffentlichung der Bedarfsplanüberprüfung im November 2010 mit Ihnen geführt haben, und den Schriftwechsel mit Ihnen an. Stets verwiesen Sie auf die im Zuge der Aufstellung des BVWP 2015 zu erwartende Projektbewertung. Da Ergebnisse der Projektbewertung – anders als gemäß „Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015“ zu erwarten wäre – bislang nicht veröffentlicht wurden, sind wir leider nach wie vor im Unklaren darüber, inwieweit die methodischen und sachlichen Defizite der Bedarfsplanüberprüfung 2010 nachgebessert wurden und ob mit einer Priorisierung des Planfalls 33 im neuen BVWP zu rechnen ist.

Im Hinblick auf weitere Überlegungen hinsichtlich einer Priorisierung des Planfalls 33 möchten wir an die Bürgerpetition des „AKTIONSBÜNDNIS BI TRANSIT – FÜR UNSERE REGION“, die wir dem Petitionsausschuss im Dezember 2011 mit rund 12.000 Unterschriften und vorgelegt haben, und weitere Unterschriftenlisten mit rund 24.000 Unterschriften, die dem Präsidenten des Deutschen Bundestages Ende August 2015 übergeben wurden, erinnern. Der dargestellte Sachverhalt und die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger im Weserbergland sind nach wie vor aktuell.

In der Hoffnung, dass die berechtigten Argumente der Bürgerinnen und Bürger im Weserbergland bei der Erstellung des BVWP 2015 Berücksichtigung finden, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Vorstandsvorsitzende der
Bürgerinitiative BI TRANSIT e. V.

Anlage